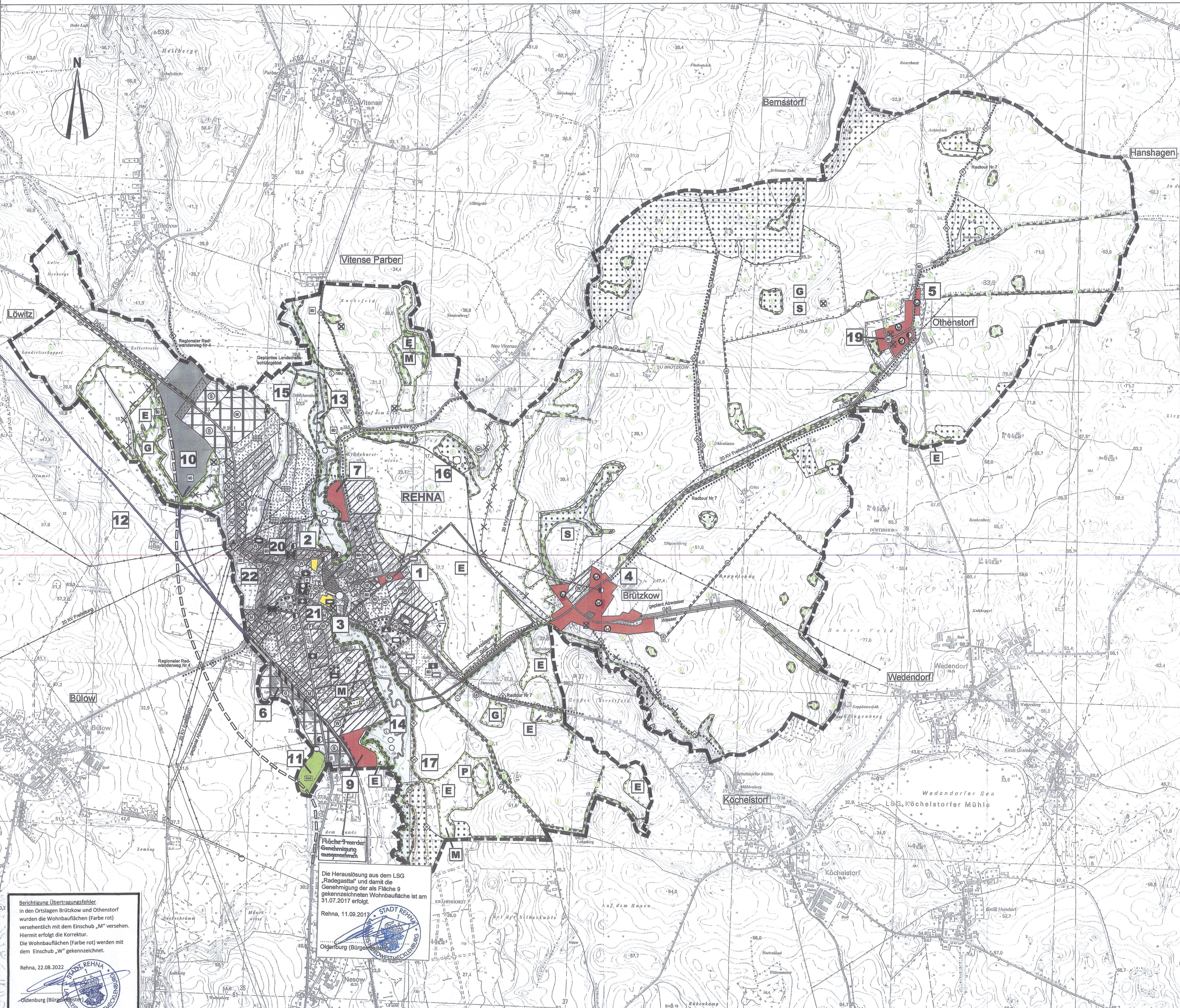


1. Aufstellen aufgrund der Auftragserteilung durch die Stadtverwaltung von 09.05.2005 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rehna, Nordwestmecklenburg, im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vom 07.08.2001 in der Schweben-Veränderung vom 03.06.2005
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zentralistische Stelle nach § 17 des Landesplanungsgesetzes ist beauftragt
3. Die Schweben-Veränderung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes ist genehmigt worden
4. Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.2005 zur Angabe ihrer Stellungnahme beauftragt worden
5. Die Stadtverwaltung hat am 20.07.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.07.2005 in der Schweben-Veränderung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes genehmigt
7. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Befragungen der Bürger gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durchgeführt
8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Dabei haben die Ergebnisse der Bürgerbefragungen, die dem Erläuterungsbericht in der Zahl von 2200 Einwendungen entgegengehalten wurden, Berücksichtigung gefunden. (Dabei ist festzustellen, dass die Änderungen und Anpassungen nur zu den geringsten Teilen vorgeschlagen wurden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen nur zu den geringsten Teilen während der Auslegungsvorbereitung am 22.07.2005 in der Schweben-Veränderung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes genehmigt worden
9. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Befragungen der Bürger gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durchgeführt
10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 11.09.2017 durch die Landesplanung genehmigt worden
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverwaltung vom 11.09.2017 genehmigt
12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit genehmigt
13. Die Stellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die Stadtverwaltung am 22.08.2022 genehmigt



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauNVO

Art der baulichen Nutzung
 Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, Nr. 1 bis 11 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gas und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für die Gewerbebetriebe, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege
 Paragr. 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhr und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen
 Paragr. 6 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Größenflächen
 Paragr. 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO

Übersichtskarte

0 100 200 400 600 800 1000m

Berichtigungs-Übertragungsfehler
 In den Ortsteilen Brützkow und Othenstorf wurden die Wohnbauflächen (Farbe rot) versehentlich mit dem Einschub „M“ versehen. Hiermit erfolgt die Korrektur. Die Wohnbauflächen (Farbe rot) werden mit dem Einschub „W“ gekennzeichnet.

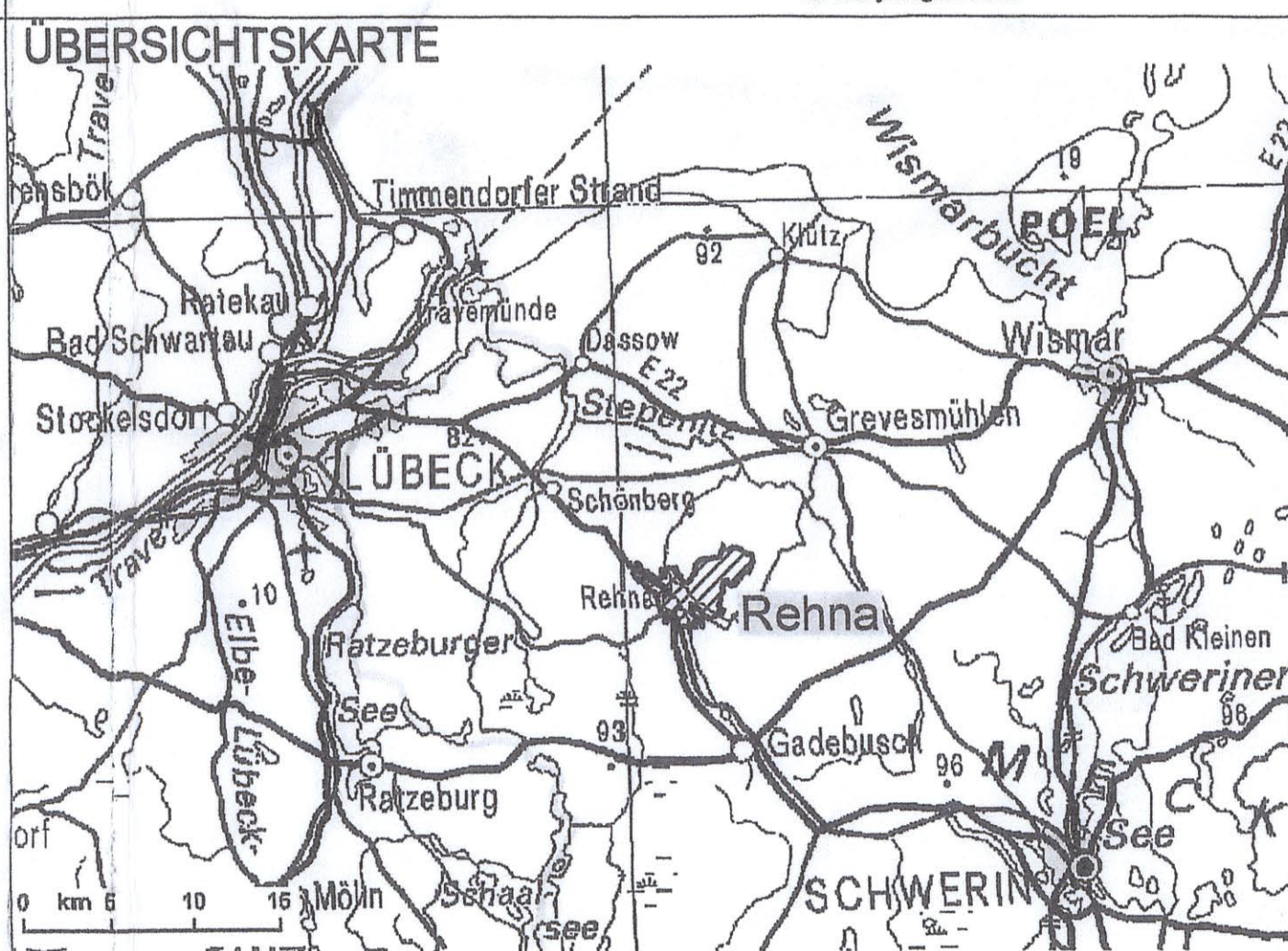
Rehna, 22.08.2022

STADT REHNA
 Oldenburg (Bürgermeister)

Die Herauslösung aus dem LSG „Radegast“ und damit die Genehmigung der als Fläche 9 gekennzeichneten Wohnbaufläche ist am 31.07.2017 erfolgt.

Rehna, 11.09.2017

STADT REHNA
 Oldenburg (Bürgermeister)



STADT & DORF
 Planungs - Gesellschaft mbH

19053 Schwerin, Obortering 17
 Tel. 0385/76014-0 Fax. 0385/734296
 e-mail: stadtdorfan@t-online.de

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REHNA

M 1 : 10 000

Januar 2005